

Liebe Eltern,  
 auch in diesem Schuljahr möchte ich Ihnen mit dem Elternbrief einige wichtige Informationen geben:

1. Laut Thüringer Schulordnung § 23 bilden alle Klassenelternsprecher die Schulelternvertretung.

**Vorsitzende der Schulelternvertretung:**

**Stellvertreter:**

**Frau Silvana Kühner**

**Herr Mathias Damm**

Der **Schulkonferenz** gehören folgende Elternvertreter an:

**1) Frau Kühner, Silvana**

**2) Herr Damm, Mathias**

**3) Frau Pommer, Simone**

2. Bitte beachten Sie bei Ihrer Urlaubsplanung die **Ferientermine** im Schuljahr 2024/25:

Ferienart	erster Ferientag	30.09.24	letzter Ferientag	11.10.24
Herbstferien				
Weihnachtsferien	„	23.12.24	„	03.01.25
Winterferien	„	03.02.25	„	07.02.25
Osterferien	„	07.04.25	„	21.04.25
Himmelfahrt	„	30.05.25		
Sommerferien	„	30.06.25	„	08.08.25

Die Schulkonferenz hat folgende **weitere Ferientage** für das Schuljahr 2024/2025 an unserer Schule festgelegt  
**01.11.2024 ; 02.05.2025 .**

Ich bitte Sie, Ihren Urlaub dementsprechend einzurichten. Beurlaubungen vom Unterricht können nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Sorgeberechtigten (Formular auf der Homepage: [www.schulamtsuedthueringen.de](http://www.schulamtsuedthueringen.de)) genehmigt werden. Diese Genehmigung müssen Sie immer, insbesondere bei Reisen, mit sich führen.

Es gilt:

Beurlaubung	
> bis zu 3 Unterrichtstagen	> Abgabe des Antrages beim Klassenleiter > Entscheidung durch Klassenleiter
> bis zu 15 Unterrichtstagen sowie vor und nach den Ferien	> Abgabe des Antrages beim Klassenleiter, Weiterleitung an SL > Entscheidung durch Schulleiter
> Sonstige Fälle z.B. Schüler mehrerer Schulen (u.a. Konfirmationsfahrt)	> Abgabe des Antrages beim Klassenleiter, Weiterleitung an SL, Weiterleitung zum Schulamt > Entscheidung durch Schulamt

3. Ebenso bitten wir Sie, liebe Eltern, **Arzttermine** Ihrer Kinder in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Nur in dringenden Fällen kann der Vormittag genutzt werden.

4. Sollte Ihr Kind erkranken, muss es **am ersten Tag der Erkrankung bis 8.00 Uhr in der Schule entschuldigt werden. Das kann telefonisch geschehen.** Außerdem gilt:

„Bei Erkrankung an mehr als drei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung der Eltern über die Dauer der Krankheit vorzulegen.“ (ThürSO §5, Abs. 2)

*Für die schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten verwenden Sie bitte die Vorlage der Schule - gerne auch bei weniger als drei Krankheitstagen.*

„Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

Häufen sich bei einem Schüler krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses verlangen; dies gilt abweichend von den Sätzen 1 und 2 auch für zukünftige Schulversäumnisse bereits ab dem ersten Unterrichtstag, der aufgrund einer Erkrankung versäumt wird.“

(ThürSO §5, Abs. 2)

5. Für die **Befreiung vom Sportunterricht** gilt ThürSO §6, Abs 2:

„...bei Antrag auf eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Sportunterricht (ist) die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses erforderlich. Die Befreiung vom Sportunterricht kann auf bestimmte Übungen begrenzt werden. Wenn es der Befreiungsgrund zulässt, soll der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein, um sporttheoretischen Unterrichtsinhalten zu folgen und ausgewählte Hilfsaufgaben zu übernehmen; darauf bezogene Leistungen können bewertet werden. In den Klassenstufen 9 und 10 sind diese Leistungen zu bewerten; im Zeugnis ist eine Note im Fach Sport zu erteilen.“

Bitte beachten Sie: Im Sportunterricht ist sportgerechte Kleidung zu tragen. Uhren und Schmuckgegenstände sind abzulegen.

6. Die **Mittagessenversorgung** für unsere Schüler erfolgt durch die Firma Helk, Pausenservice und Schülerspeisung, 98724 Neuhaus/Rwg., Am Bornhügel 26. Bei Fragen, Essen An- und Abmeldungen usw. rufen Sie bitte die Fa. Helk in Neuhaus an, Tel.: 03679/724690. Bei Neuanmeldungen ist ein Grundanmeldeformular auszufüllen, welches im Sekretariat der Schule erhältlich ist.

7. **Schulische Höhepunkte** in diesem Schuljahr:

- Leichtathletiksportfest
- Fortführung der Umweltprojekte
- Weiterführung der Berufsorientierungsprojekte (Neueinsteiger Klasse 7)
- Zusammenarbeit mit der Albert-Schweitzer-Förderschule (Praktika, Sportfest, gemeinsame Projekte) sowie dem SBSZ, dem HBZ (AG-Angebote) und anderen Kooperationspartnern
- Basketball-Biathlon Turnier
- Weihnachtfeiern
- Schulfasching für die 5. Klassen
- Tag der offenen Schultür
- fächerübergreifende Projekte: Kennenlerntage – Kl. 5, Waldprojekt – Kl. 6, Projekt „Erwachsenwerden“ – Kl. 8, Bewerbertraining – Kl. 9
- Umwelttag
- Feierliche Zeugnisübergabe an die Abschlussklassen
- Sternwanderung
- Fun-Sportfest mit gemeinsamen Frühstück

## 8. Termine für die Berufsorientierung:

Klassen 7a, b	04.09.24 -05.09.24	Potentialanalyse
Klassen 7a, b	10.03.25 – 14.03.25	Berufsfelderkundung
Klassen 8a, b	09.12.24 – 13.12.24	Berufsfelderprobung
Klasse 9H, 9R	04.11.24 – 15.11.24	Betriebspraktikum
Klasse 10	21.10.24 – 25.10.24	Betriebspraktikum

9. Möglichkeiten, die unsere Schule Ihren Kindern im Rahmen der offenen Ganztagschule bietet:

Dazu gehört die **Nachmittagsbetreuung** für die Schüler der Klassenstufe 5 (montags 13.30 – 15.00 Uhr und mittwochs 13.30 -15.00 Uhr)

Zum Lernen an unserer offenen Ganztagschule gehört auch die Tätigkeit in **Arbeitsgemeinschaften**. Im Rahmen des Schulbudgets können wir folgende Arbeitsgemeinschaften anbieten:

„Kreatives Gestalten“	5./6. Klasse
„Nachwuchschor“	5./6. Klasse
„Jugendchor“	ab 7. Klasse
„Theater – Bühnenbande“	Kl.5 -10
„Vielfalt AG“	Kl. 5 - 7

Für das Engagement in den Arbeitsgemeinschaften werden folgende **Prädikate auf dem Zeugnis** vermerkt: „mit großem Erfolg teilgenommen“; „mit Erfolg teilgenommen“; „teilgenommen“ und „unregelmäßig teilgenommen“.

10. An unserer Schule herrscht im Unterricht absolutes **Handy-Verbot**. Benutzt ein Schüler während des Unterrichts ein Handy, ist der Lehrer berechtigt, es in Verwahrung zu nehmen. Es wird ab der 2. Inverwahrungnahme nur den Eltern wieder ausgehändigt.

11. Hinweis: Um die **Bewertung** für Sie noch transparenter zu gestalten, befindet sich eine Punktetabelle auf unserer Homepage.

12. Sprechzeiten der Sekretärin:

Montag – Donnerstag: 7.00 Uhr – 8.30 Uhr, 11.00 Uhr –12.15 Uhr, 13.45 Uhr – 14.45 Uhr.

Freitag: 7.00 Uhr – 8.30 Uhr, 11.00 Uhr – 12.15 Uhr

Für Termine außerhalb dieser Zeiten bitten wir um vorherige Vereinbarung.

**Das Kollegium der Staatlichen Regelschule „Dr. Carl Ludwig Nonne“ wünscht auch für dieses Schuljahr eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Eltern.**

**Nutzen Sie dazu auch die Elternabende (2. Elternabend: 11.03.2025) sowie die Elternsprechstunde am 12.11.2024 und die individuellen Gespräche zur Lernentwicklung.**

Mit freundlichen Grüßen



J. Bieling  
Rektorin  
Hildburghausen, 11.11.2024